



## Beitragsordnung des Vereins „Zeller Archive“

### Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge.  
Sie wird von der Gründungsversammlung beschlossen.  
Änderungen der Beitragsordnung erfordern keine Satzungsänderung.

### Jahresbeiträge

Alle Mitgliedsbeiträge sind Mindestbeiträge pro Jahr.  
Mitglieder können freiwillig höhere Beiträge leisten.

Individuelle Mitgliedschaft (natürliche Personen)  
mindestens **20 € / Jahr**

Institutionelle Mitgliedschaft (juristische Personen)  
mindestens **100 € / Jahr**

### Fälligkeit

Der Beitrag ist jeweils bis zum 31. März eines Jahres fällig.  
Bei Eintritt im laufenden Jahr ist der Beitrag in voller Höhe zu zahlen.  
Zahlbar per Banküberweisung oder SEPA-Lastschriftmandat.

### Beitragsbefreiung

Der Vorstand kann Mitglieder aus wichtigem Grund ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreien.

### Schlussformel

Die Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung des Vereins „Zeller Archive“ am 10. Januar 2026 beschlossen und tritt mit Eintragung des Vereins in Kraft.

Zell im Wiesental, 10. Januar 2026

Markus Becker  
(Versammlungsleitung)



Felix Horner  
(Protokollführung)

